

Amtliche Bekanntmachung

**über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und
Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14**

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder aus dem Bereich der Stadt Husum wird
in der Zeit vom

11.03. bis 12.03.2013

an der zuständigen Grundschule entgegengenommen.

Eltern, die von den Husumer Schulen keine schriftliche Einladung erhalten, melden
sich bitte wegen der genauen Terminabsprache telefonisch bei der zuständigen
Schule.

Bürgerschule Tel.-Nr.: 82312

Klaus-Groth-Schule Tel.-Nr.: 74602

Bornschool Schobüll Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Kl.-Groth-Schule

Iven-Agßen-Schule Tel.-Nr.: 81915

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2006 bis zum 30.06.2007
geboren sind.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf An-
trag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche,
geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der
Eingangsphase mitarbeiten können.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl. Nähere Infor-
mationen sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Husum, 1. März 2013

gez. Uwe Schmitz